

werktätigen Massen in der Periode des Aufbaues der Grundlagen des Sozialismus rechtswidrige, schuldhafte und strafbare Handlung eines Menschen.

Es entsteht die Frage, in welchem gegenseitigen Verhältnis das Element der **gesellschaftlichen Gefährlichkeit** und die Elemente der Rechtswürdigkeit, der Schuld und der Strafbarkeit zueinander stehen...

Die Definition des Verbrechens soll den Voraussetzungen der marxistischen Ideologie entsprechen. Daraus gehen folgende Postulate hervor: sie soll **materialistisch, klassenmäßig, parteilich sowie schöpferisch und aktiv mit den aktuellen Funktionen unseres Volksstaates verbunden sein**. Als materialistisch soll sie ein Ergebnis der tatsächlichen Erkenntnis des gesellschaftlichen Lebens und seiner Mechanik sein. Sie muß also die **Prozesse der ökonomischen Entwicklung und den Klassenkampf berücksichtigen**. Damit wird sie sich von sämtlichen bürgerlichen Theorien abheben, die in der einen oder anderen Weise bemüht sind, das tatsächliche Bild des gesellschaftlichen Lebens zu verfälschen oder zu bemänteln. Aus dem Postulat der Parteilichkeit geht hervor, daß diese Definition nicht objektivistisch sein kann; **sie soll eine klassenmäßige Kampfeswaffe gegen die bürgerliche Ideologie sein**. Sie soll endlich die konkreten Aufgaben aufzeigen, die im Zusammenhang mit der Funktion der Volksdemokratie in der jetzigen Etappe ihrer Entwicklung das Recht im allgemeinen und das Strafrecht im besonderen erfüllt...

Das in die Definition des Verbrechens eingeführte materialistische Element ermöglicht erst eine richtige Interpretierung der Vorschriften des Strafrechts. Es gibt die Grundlage für die Übereinstimmung seiner Arbeit mit den **objektiven gesellschaftlich-ökonomischen Bedingungen**. Für die werktätigen Massen wiederum macht die Einführung dieses Elements das Strafrecht verständlich, hebt seine Rolle im Kampf mit dem Verbrechen, **das den Aufbau des Sozialismus erschwert**, hervor.

Auch nach Jahren lang andauernder schwieriger Prozesse der Kristallisierung des Staates **auf dem Wege zur endgültigen Form der Diktatur des Proletariats**, das den grundlegenden Hebel der Macht in der Hand hält, muß der Staat lange 'Schwänze' hinter sich herziehen, die aus den veralteten Institutionen und Normen der vorherigen Periode und manchmal sogar aus den einzelnen, von der revolutionären Umgestaltung nicht erfaßten Gliedern des früheren Staatsapparates bestehen. **Das hemmt die Entwicklung des sozialistischen Aufbaus** und schafft eine Gefahr, denn unter bestimmten Bedingungen werden die 'Schwänze' aus der vorherigen Epoche noch zu günstigen Angriffspunkten für den Klassenfeind. Aus dem materiellen (besser: materialistischen) Element als einem notwendigen Bestandteil des Begriffs des Verbrechens ergeben sich folgende Konsequenzen:

- a) Ohne das Element der gesellschaftlichen Gefährlichkeit für die werktätigen Massen ist kein Verbrechen vorhanden.
- b) Wenn das Element der gesellschaftlichen Gefährlichkeit für die werktätigen Massen wegen der veränderten gesellschaftlich-politischen Lage entfällt, dann ist kein Verbrechen vorhanden, auch wenn die Handlung formal rechtswidrig und strafbar wäre.